



## Antrag zur Ernennung der/des Computerverantwortlichen (CV) oder der Stellvertretung

Departement .....

Fakultät .....

Abteilung .....

Strasse / Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

Antrag zur Ernennung eines/einer  CV  CV Stellvertretung

Herr  Frau Titel .....

Name ..... Vorname .....

E-Mailadresse .....@unibas.ch

Tel. Büro ..... Tel. Mobil .....

Für die Betreuung der Informatikmittel zur Verfügung  
gestellte, durchschnittliche Arbeitszeit: ..... Stunden / Woche

CV Eintrag ersichtlich im:  Internet  Intranet

**Die/der Computerverantwortliche erhält mit ihrer/seiner Ernennung Rechte und Pflichten.  
Einige davon sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführt und deren Kenntnisnahme muss explizit  
visiert werden. Weitere Infos unter <http://its.unibas.ch/go/cv>**

Datum:  
.....

Datum:  
.....

Unterschrift der/des CV

Unterschrift und Name des Genehmigers der Einrichtung

Name : .....

.....

Unterschrift : .....



IT-Services

Klingelbergstrasse 70  
4056 Basel  
Switzerland

Tel.: +41 (0)61 207 22 73  
Fax: +41 (0)61 207 22 82  
E-Mail: [sekretariat-its@unibas.ch](mailto:sekretariat-its@unibas.ch)  
Internet: <http://its.unibas.ch>

ITS ServiceDesk:  
Tel. +41 (0)61 207 14 11  
E-Mail: [support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch)  
Mo. - Fr. 08:30 – 17:30 Uhr

Die/der CV ist besorgt, dass sie/er bei Bestellungen gegenüber dem ITS vom Kostenstelleninhaber/  
Kreditverantwortlichen bevollmächtigt ist, zu Lasten der verwendeten Kostenstelle/Auftragsnummer zu zeichnen.

Die/der CV erhält vom ITS zu verschiedenen Ressourcen (Software Distribution, PosterPrint, Webshops. etc.) einen  
persönlichen Zugang, der persönlich ist und Niemandem sonst zugänglich gemacht werden darf.

Insbesondere sind auch alle lizenzrechtlichen Vorgaben exakt einzuhalten.

Das ITS loggt die Nutzung dieser Services.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Unterschriften- und Visumsregelung vom 12. 10. 2010 und dass  
die entsprechenden Unterschriftenverzeichnisse bei der Verwaltungsdirektion hinterlegt werden.  
(Abgabe bis 31. März 2011; Koordination durch die Geschäftsführer der Fakultäten.)

**Die Unterschrift der Genehmigerin / des Genehmigers der Einrichtung (siehe Liste unter:  
<http://its.unibas.ch/go/genehmiger>) ist Voraussetzung für diesen Antrag.**

Visum der/des CV, resp. CV Stv.

Visum des Genehmigers der Einrichtung

.....

.....